

**VERFAHRENSVERMERKE :**

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Seehausen (Altmark) wurde am 26.01.1994 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 05.04.1994 durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt.

Seehausen (A), den AS.GA.1998



2. Der Stadtrat hat am 17.07.1997 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Seehausen (A) zu ändern.

Seehausen (A), den AS.GA.1998



3. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.07.1997 die Entwürfe der 2. Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seehausen (A) und des Erläuterungsberichtes in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Seehausen (A), den AS.GA.1998



4. Die Entwürfe der 2. Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seehausen (A) und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 29.07.1997 bis 29.08.1997 während der Dienststunden von Montag bis Freitag im Rathaus Seehausen (A) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 22.07.1997 bis 29.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seehausen (A), den AS.GA.1998



5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.07.97 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Seehausen (A), den AS.GA.1998



6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seehausen (A), den AS.GA.1998



7. Die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seehausen (Altmark) wurde vom Stadtrat am 11.12.1997 gemäß § 5 BauGB beschlossen.

Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Seehausen (A), den AS.GA.1998



8. Die Genehmigung der 2. Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg als höhere Verwaltungsbehörde - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - am .....erfüllt.

Seehausen (A), den .....



9. Die Erstellung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsentscheidungen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

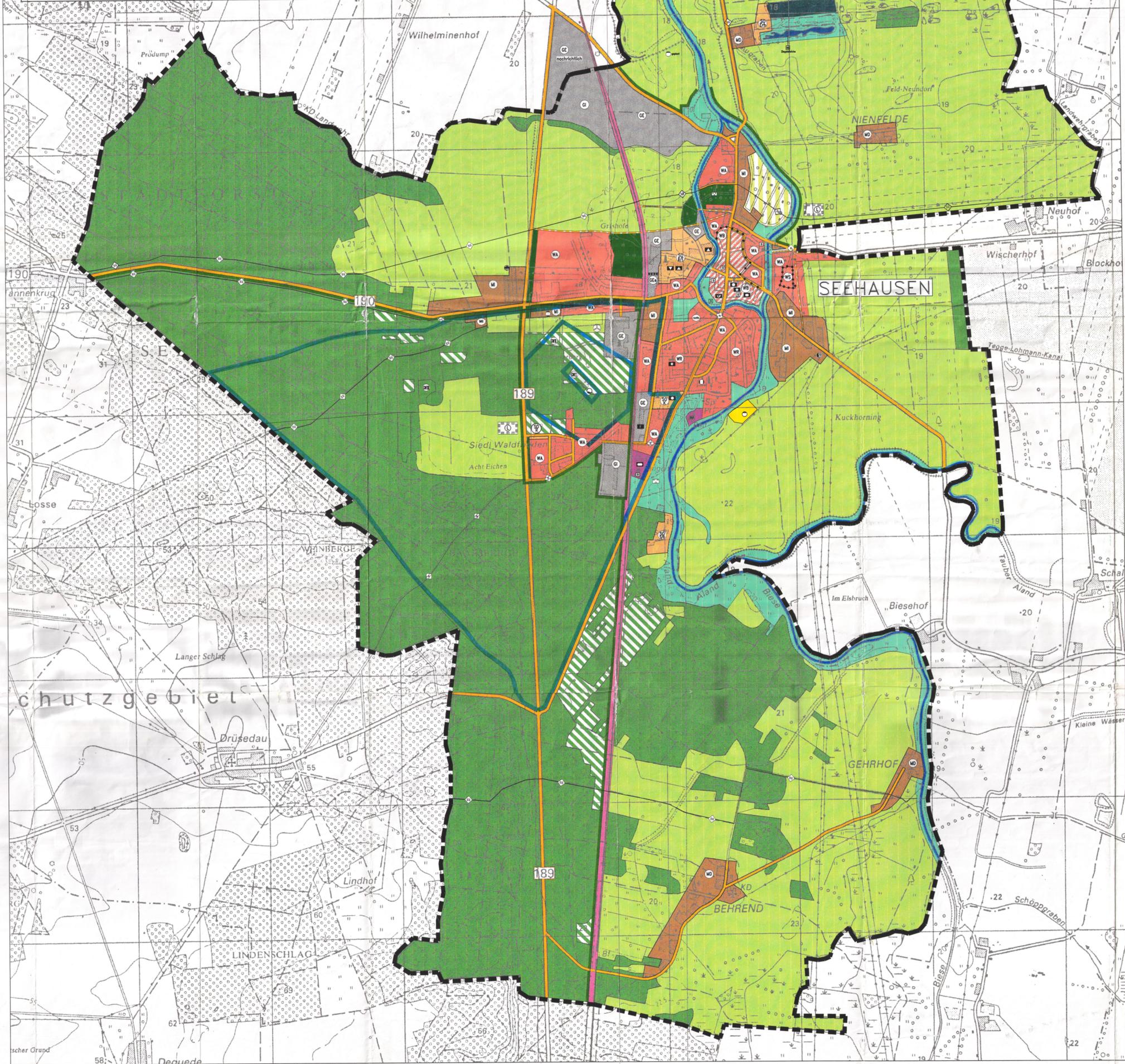
Seehausen (A), den .....



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## STADT SEEHAUSEN (ALTMARK)

M 1:10 000



**PLANZEICHENERKLÄRUNG :**

gemäß PlanV 90

1. Art der baulichen Nutzung
- WS Kleinsiedlungsgebiete §2 BauNVO
  - WR Reine Wohngebiete §3 BauNVO
  - WA Allgemeine Wohngebiete §4 BauNVO
  - WB Besondere Wohngebiete §4a BauNVO
  - MD Dorfgebiete §5 BauNVO
  - Mi Mischgebiete §6 BauNVO
  - GE Gewerbegebiete §8 BauNVO
  - GI Industriegebiete §9 BauNVO
  - GEa eingeschränktes Gewerbegebiete §8 BauNVO
  - SO Sondergebiete/Bildung-Freizeit §11 BauNVO
  - SE Sondergebiete/Erholung §10 BauNVO
  - SK Sondergebiete/Krankenhaus §11 BauNVO
  - SR Sondergebiete/Raststätte §11 BauNVO
  - SOu Sondergebiete/Schieß- u. Hundeanlage §11 BauNVO

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen
- Flächen für den Gemeindebedarf nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schulen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Feuerwehr
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Sportanlagen
  - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Bahnanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerung nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Elektrizität
  - Gas
  - Fernwärme
  - Wasser
  - Abwasser

- Grünflächen §5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Parkanlage
- Zur Erstaufforstung vorgesehene Flächen
- Dauerkleingärten
- Badepplatz/Freibad
- Friedhof
- Wasserflächen
- Oberschwemmungsgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete nach § 5 Abs. 4 BauGB
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
- Wetterstation
- Radwanderweg
- Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Naturdenkmal
- vord. Städtgas-HD-Leitung
- vord. Erdgas-HD-Leitung
- Gemarkungsgrenze
- Hubschrauberlandeplatz

- Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karte 1:25000 Blatt Nr. 0705-23, 0705-14  
 Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenerverarbeitung  
 Vertriebsverpflichtungsergebnis erteilt durch: siehe Herausgeber
- FESTSETZUNG :**  
 Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 7 BauGB sind in der Gemarkung der Stadt Seehausen (Altmark) nicht zulässig.

Calbische Straße 17 Postfach 1825 39008 Magdeburg		Telefon 0391-4060 400 Telefon (0391) 4060 300	
Vorbereitet	gemessen		
	kortiert		
	gezeichnet		
	geprüft		
Darstellung	bearbeitet	11.12.97	Knot
	gezeichnet	11.12.97	Scholz
	geprüft	11.12.97	Knot
<b>Flächennutzungsplan</b>	Maßstab	1:10 000	Blatt Nr.
<b>2. Änderung</b>			